

Teilnahmebedingungen für Freizeiten der Ev Kirchengemeinde Cochem

der Evangelischen Kirchengemeinde Cochem
Stand: 02. Juni 2025

1. Veranstalter

Evangelische Kirchengemeinde Cochem
Oberbachstraße 59, 56812 Cochem
Telefon: 02671 – 7114
E-Mail: gemeinde.buero@coc-ek.de
Web: www.coc-ek.de

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

An den Freizeiten der Kirchengemeinde Cochem kann grundsätzlich jede Person teilnehmen, sofern in der Ausschreibung keine Einschränkungen (z. B. Alter, Geschlecht) angegeben sind.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vorgesehenen Formular oder online. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Der Pauschalreisevertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter zustande. Wird die Freizeit abgesagt oder ist sie ausgebucht, erfolgt eine entsprechende Mitteilung. Erfolgt keine Absage innerhalb von sechs Wochen, gilt die Anmeldung als angenommen. Mündliche Nebenabreden sind nur gültig, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

3. Zahlungsbedingungen

Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises (sofern nicht anders angegeben) zu leisten. Der Restbetrag ist spätestens vier Wochen vor Freizeitbeginn fällig. Bei Zahlungsverzug kann ein Ausschluss von der Teilnahme erfolgen.

Zahlungsempfänger:

Zukunftsverein e. V. der Ev. Kirchengemeinde Cochem
Sparkasse Mittelmosel
IBAN: DE34 5875 1230 0032 5451 47

Verwendungszweck: Vor- und Nachname des Teilnehmenden + Freizeitname

4. Leistungen

Sofern nicht anders angegeben, umfasst der Reisepreis die An- und Abreise, Unterkunft in Mehrbettzimmern, Vollverpflegung, Freizeitprogramm und pädagogische Betreuung.

Leistungsänderungen sind zulässig, wenn sie den Gesamtcharakter der Freizeit nicht wesentlich verändern.

5. Rücktritt durch Teilnehmende

Ein Rücktritt ist jederzeit möglich, muss jedoch schriftlich erklärt werden. Die Rücktrittskosten richten sich nach dem Zeitpunkt des Rücktritts und staffeln sich wie folgt (sofern niemand von der Warteliste nachrückt):

- bis 31 Tage vor Fahrtbeginn: 5 % des Reisepreises
- bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 30 % des Reisepreises
- bis einschließlich 7 Tage vor Fahrtbeginn: 50 % des Reisepreises
- ab einschließlich 6 Tage vor Fahrtbeginn: 65 % des Reisepreises
- ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn: 80 % des Reisepreises
- und bei Nichtantritt zur Fahrt: 100 % des Reisepreises.

Ein Rücktritt ersetzt nicht die Zahlungspflicht. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

6. Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten:

- bei Nichterreichen der in der Ausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl (bis 28 Tage vor Beginn),
- bei nicht fristgerechter Zahlung,
- bei medizinischen oder pädagogischen Gründen, die die Teilnahme unzumutbar machen,
- bei höherer Gewalt oder anderen schwerwiegenden Gründen.

Bereits gezahlte Teilnahmebeiträge werden in voller Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

7. Kündigung während der Freizeit

Der Veranstalter oder seine bevollmächtigten Leitungspersonen können den Vertrag fristlos kündigen, wenn Teilnehmende durch grobes Fehlverhalten oder Missachtung von Anweisungen den Ablauf der Freizeit nachhaltig stören. In diesem Fall trägt der/die Teilnehmende bzw. dessen Erziehungsberechtigte die Kosten für die Rückreise. Der Veranstalter behält den Anspruch auf den vollen Reisepreis, abzüglich ersparter Aufwendungen.

8. Versicherungen

Für die Dauer der Freizeit besteht eine Gruppen-Unfall- und Haftpflichtversicherung. Letztere gilt nur bei Schäden gegenüber Dritten und subsidiär zu anderen bestehenden Versicherungen. Kein Versicherungsschutz besteht bei Verlust oder Diebstahl von persönlichen Gegenständen. Eine zusätzliche Auslandskranken- oder Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

9. Haftung

Die Haftung des Veranstalters für Schäden (außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit) ist auf den dreifachen Reisepreis begrenzt. Für Fremdleistungen (z. B. Ausflüge Dritter) wird keine Haftung übernommen. Für verloren gegangene oder beschädigte Gegenstände haftet der Veranstalter nicht.

10. Pflichten der Teilnehmenden

Teilnehmende erklären sich mit der Anmeldung bereit, aktiv am Gruppenleben mitzuwirken. Die Teilnahme an verbindlichen Programmpunkten, sowie Unterstützung bei Gemeinschaftsaufgaben (z. B. Küchendienste) wird erwartet. Bei Kinder- und Jugendfreizeiten sind Alkohol- und Drogenkonsum untersagt.

11. Foto- und Datennutzung

Mit der Anmeldung wird der Veröffentlichung von Fotos oder Videos, die im Rahmen der Freizeit entstehen, für kirchliche Zwecke (Print, Internet, Social Media) zugestimmt. Dieser Zustimmung kann vor Reiseantritt widersprochen werden. Die Daten werden gemäß DSGVO behandelt und ausschließlich zur Organisation der Freizeit genutzt.

12. Zuschüsse und Ermäßigungen

Kinder und Jugendliche können unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln oder vom Freizeitfonds der Kirchengemeinde erhalten. Bitte nehmen Sie diesbezüglich frühzeitig Kontakt mit uns auf.

13. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Regelungen. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Cochem.